VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9641 — SNAM/FSI/OLT)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 20/06)

1. Am 7. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SNAM S.p.A. (ITALIEN);

— First State Investments International Ltd (VEREINIGTES KÖNIGREICH);

— OLT Offshore LNG Toscana S.p.A. (ITALIEN).

SNAM und FSI erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über OLT.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SNAM: Entwicklung und integriertes Management von Gasinfrastrukturen und insbesondere Fernleitung, Rückvergasung und Speicherung von Erdgas in Italien sowie in anderen Ländern der Europäischen Union;

— FSI: Vermögensverwaltung der Mitsubishi UFJ Trust und Banking Corporation, einer der größten Vermögensverwalter Japans und eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Mitsubishi UFJ Financial Group Inc.;

— OLT: Verwaltung einer schwimmenden Speicher- und Rückvergasungsanlage für Flüssigerdgas in Italien, Bereitstellung von Rückvergasungskapazitäten für alle interessierten Marktteilnehmer unter transparenten und nichtdiskriminierenden Bedingungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9641 – SNAM/FSI/OLT

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË